

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

**1899**

VIII. Neue Erscheinungen.

## VIII.

### Neue Erscheinungen.

---

Der im vorigen Bande des Jahrbuchs (S. 124) geschehenen Ankündigung entsprechend, werden wir fortan an dieser Stelle alljährliche Übersichten über die neue im Berichtsjahr veröffentlichte landesgeschichtliche Litteratur geben. Über hervorragendere Erscheinungen werden ausführliche Recensionen aus der Feder unserer Mitarbeiter gebracht werden. Bei kleineren Artikeln aus Zeitschriften und Zeitungen soll der Inhalt kurz verzeichnet bezw. nur Titel und Fundstelle mitgeteilt werden. Einerseits sollen dadurch, wie bereits in der ersten Ankündigung hervorgehoben wurde, die Ergebnisse der auswärtigen Forschungen für unsere Zwecke nutzbar gemacht werden, damit diejenigen in anderen lokalen und allgemeinen historischen Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die auch die oldenburgische Landesgeschichte an wesentlichen Punkten streifen, nicht, wie es häufig der Fall ist, dem dafür interessierten Publikum unbekannt bleiben. Andererseits enthalten die Tageszeitungen des Landes neben vielem Dilettantischen und Unbedeutenden vielfach Beiträge, die eigentlich zu schade sind, um von heute auf morgen vergessen zu werden, deren Nachweis vielmehr auch für die ernste Forschung dauernd von Wert bleibt. Auf beides soll in diesen Jahresübersichten fortdauernd ein Augenmerk gerichtet werden. Wir können daher nur die schon einmal ausgesprochene, leider bisher von geringem Erfolge begleitete Bitte wiederholen, daß die Verfasser solcher in den Tageszeitungen veröffentlichten historischen Aufsätze ein Exemplar davon der Redaktion des Jahrbuchs einsenden, um an ihrem Teile zur möglichsten Vollständigkeit der Übersichten beizutragen.

An bibliographische Vollständigkeit kann fürs erste noch nicht gedacht werden, doch hoffen wir uns unter freundlicher Mithilfe allmählich diesem Ziele zu nähern, um eine fortlaufendes Repertorium der oldenburgischen Litteratur zur Landesgeschichte und Landeskunde liefern zu können; denn was die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft (z. B. Jahrgang 1897, II 378—380: Oldenburg) bieten, vermag natürlich die für unsere Zwecke erwünschte Vollständigkeit nicht zu erreichen. Diese Vollständigkeit kann überhaupt nicht das Werk eines Einzelnen sein, sondern nur durch das Zusammenwirken der beteiligten Kreise erzielt



werden. Allein dadurch kann das Jahrbuch seiner Aufgabe gerecht werden, sich allmählich zu einer Zentralzeitschrift für das gesamte geistige Leben Oldenburgs auszubilden. Es wird bei günstigem Erfolge auch zu erwägen sein, ob nicht die in den oldenburgischen Wochenchriften aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts gepflegte und seither in Vergessenheit geratene Sitte eines „oldenburgischen Nekrologes“ an dieser Stelle wieder aufzunehmen sein dürfte.

Die Redaktion.

**Geologisch-agronomische Karte des Herzogtums Oldenburg.** Herausg. von der **Versuchs- und Kontrolstation der Oldenb. Landw.-Gesellschaft.** Vorsteher: Dr. Peterßen.

**Blatt Zeven.** Geognostisch und agronomisch bearbeitet von **F. Schucht**, nebst Bohrkarte und Erläuterungen (IV, 140 S. 8<sup>o</sup>). Oldenburg 1899.

Mit diesem Werke tritt litterarisch ein Unternehmen ins Leben, das einen Zweck von zugleich wissenschaftlicher und praktischer Bedeutung verfolgt: die kartographische Aufnahme der den Boden des Herzogtums Oldenburg bildenden Oberflächenschichten.

Als Muster hat das Verfahren der Kgl. Geologischen Landesanstalt in Berlin gedient. In Abständen von etwa 100 bis 200 m (an den Grenzen der geologischen Formationen bis zu 1 m) sind mittels des von einem Arbeiter zu handhabenden Löffelbohrers bis zu einer Tiefe von 2 m Bohrungen veranstaltet und die Ergebnisse sowie die Bohrstellen in je ein Exemplar des Meßtischblattes Zeven (aufgen. vom Kgl. Pr. Generalstab) eingetragen. Die Hauptkarte giebt die Bodenverhältnisse mit Farben und Signaturen in geologischem und agronomischem Sinne an, auf der Bohrkarte sind die Stellen von 3744 Bohrlöchern bezeichnet, und die Erläuterungen enthalten einen allgemeinen, geognostischen, agronomischen und analytischen Teil sowie ein Bohrregister. — Außer Zeven sind auch Eckwarden und Langjörden bei Beckta bereits kartiert.

Indem wir eine sachgemäße Beurteilung den Geologen von Sach überlassen, gestatten wir uns, einige Bemerkungen über den Wert solcher Arbeiten für die Geschichts- und Altertumskunde hinzuzufügen.

Wie Herr Schucht in einem am 16. Dez. v. J. im Naturwissenschaftl. Verein zu Oldenburg gehaltenen Vortrage bemerkte, „kann die Tiefenstufe des kohlen-sauren Kalkes, der bei der Verwitterung der Marschböden von der Oberfläche nach der Tiefe zu sich bewegt, bei der Altersbestimmung der Marschen in Betracht kommen: je tiefer die Durchschnitts-Tiefenstufe, desto älter ist der Boden“. Sodann könnte bei der Untersuchung der Wurten und anderer alter Kulturstätten ein Gewinn auch für die Altertumforschung abfallen. Dieser Punkt ist in der Versammlung der Männer vom Morgenstern in Weddewarden am

16. Dez. v. J. bereits zur Sprache gebracht, indem Herr Dr. Bohls aus Lehe mittheilte, daß er Herrn Schucht in Toffens aufgesucht habe, um ihn auf dieses Forschungsgebiet aufmerksam zu machen, und die Meinung aussprach, ein glücklicher Zufall könne bei der Bodenuntersuchung mit Hilfe des Bohrers auch die Lage der heidnischen Gräberfelder neben den Wurten erkennen lassen und eine tiefere Bohrung den schichtenweisen Aufbau der Wurten klarstellen; gute Aufschlüsse könne man freilich mittels des Bohrers nicht gewinnen, dazu müsse man den Spaten ansetzen.

Während die Entdeckung von Altertümern mehr oder weniger auf den Zufall angewiesen ist und nur als etwaiges Nebenprodukt der Bohrungen in Frage kommt, haben die geognostischen Ergebnisse der Bodenuntersuchung allgemeineren Wert für die Geschichtsbetrachtung. Die Abhängigkeit des Menschen von den geographischen Bedingungen seines Wohnortes bildet einen wichtigen Faktor in der geschichtlichen Entwicklung, ein Gedanke, den Fr. Kugel in seiner Politischen Geographie in systematischer Form ausgeführt hat, der aber bisher mehr in geographischen als in geschichtlichen Werken Anerkennung und Berücksichtigung gefunden hat. Für alle anderen physikalischen Verhältnisse eines Landes sind aber die geologischen die Unterlage, denn sie geben die letzte Erklärung für den Umriss und Aufriß des Landes, für die Hydrographie wie für die wirtschaftlichen Zustände. Wie sie sich in der Geschichtsschreibung verwerten lassen, zeigt für Oldenburg z. B. Heft I der Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogt. v. O. S. 5 und 6, wo die Bedingtheit der Verbreitung megalithischer Denkmäler durch das Vorkommen eiszeitlichen groben Moränenschutts unter Benutzung der Diluvialstudien von Dr. J. Martin besprochen wird. In ähnlicher Weise wird man zur Erklärung anderer geschichtlicher Dinge auf die Resultate geologischer Forschungen zurückgreifen können.

Dr. D. Kohl.

**Geschichte des Oldenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 19**, ehemalig Großherzoglich Oldenburgischen Reiter-Regiments. Bis 1878 zusammengestellt von Schweppe. Bis zur Gegenwart fortgeführt von Frhr. von und zu Egloffstein. Mit 1 Portrait und 6 farbigen Uniformbildern. Oldenburg, Gerhard Stalling, 1899. VIII, 304 Seiten.

Die bis 1878 reichende, von Leutnant Schweppe verfaßte Geschichte des Regiments war vergriffen und es entstand der Wunsch, zu dem 1899 bevorstehenden 50jährigen Jubiläum eine bis zur Gegenwart fortgeführte Neuauflage herzustellen. Auf Befehl Sr. Kgl. Hoh. des Großherzogs, des Kommandeurs des Regiments von 1891—1892, schrieb der damalige Pr.-Leutnant v. Unger die Geschichte bis zum Jahre 1891 weiter und Leutnant von Egloffstein hat anschließend hieran die Arbeit bis zur Gegenwart fortgeführt.

9\*



Errichtet ist das Regiment von dem Großherzog Paul Friedrich August, dem Vater des zur Zeit regierenden Großherzogs durch Höchste Ordre vom 26. April 1849 als Großherzoglich Oldenburgisches Reiter-Regiment. Die Veranlassung zur Bildung einer Kavallerie-Truppe bildete der Bundesbeschluß vom Juli 1848, nach dem die bisherige Stärke der Kontingente der gewachsenen Volkszahl entsprechend erhöht werden sollte. Da die auf Reiterei entfallende Quote von 580 Mann jetzt hinreichend für die Bildung eines Regiments war, so wurde vom Reichs-Kriegsministerium der bisherige Ersatz von drei Infanteristen für einen Reiter nicht mehr gestattet.

Die schwierige Aufgabe, ohne jeden Stamm ganz neu eine Kavallerietruppe zu bilden, wurde durch zeitweise Kommandierung von 4 Offizieren, 24 Unteroffizieren und 4 Trompetern der preussischen Armee ermöglicht. Unter diesen Offizieren befand sich der zum ersten Kommandeur des Regiments ernannte Major Kolbeck von den 9. Husaren. Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, konnte wenige Tage nach der Höchsten Ordre am 1. und 2. Mai das Regiment durch Einstellung von 200 Rekruten und Remonten gebildet werden. Es zeugt von größtem Eifer und Geschick bei Offizieren und Mannschaften, daß es möglich war, bereits im August das am besten ausgebildete Material in eine Schwadron zusammenzustellen und Sr. Kgl. Hoh. dem Großherzog vorzuführen.

Aus der Zeit bis 1866 wäre zu erwähnen, daß bereits im Dezember 1850 das Regiment auf drei Schwadronen und einen Pferdebestand von 311 herabgesetzt, ebenso die auf drei Jahr festgesetzte Dienstzeit tatsächlich auf zwei Jahre eingeschränkt wurde. Gleichzeitig trat bei der ursprünglichen Uniform an Stelle des schwarzen Rockes mit blauen Aufschlägen und Stahlhelm, wegen Nichtbewahrung des Grundtuches, der blaue Waffenrock mit schwarzen Aufschlägen. 1864 wurde der Helm durch die „russische Mütze“ ersetzt. — 1858 fand eine Versammlung des X. Bundes-Armee-Korps bei Nordstemmen statt. — Von hoher Bedeutung für die Ausbildung war die Berufung des preussischen Generals v. Fransecky an die Spitze des Oldenburger Kontingents, an der er bis zum November 1864 verblieb. So weit es bei der geringen Etatstärke und Dienstzeit möglich war, wurde eine angemessene Kriegstüchtigkeit erreicht, dagegen zeigte die Mobilmachung 1866, daß die Schlagfertigkeit ebenso wie in allen anderen deutschen Staaten mit Ausnahme Preußens noch viel zu wünschen übrig ließ. Mit der unter dem 18. Juni erfolgenden Einberufung des Landtages begannen die Vorbereitungen, aber erst nach vier Wochen war das Kontingent imstande, die Hauptstadt am 16. und 17. Juli in zwei Kolonnen zu verlassen, um von Bremen mit der Eisenbahn nach Frankfurt befördert zu werden. Die großen Entscheidungen waren längst gefallen und so kam es, daß die oldenburgischen Truppen nur im Gefecht von Hochhausen-Werbach und die



Artillerie noch einmal vor Würzburg ins Feuer kamen. In beiden Fällen gestatteten die Verhältnisse dem Reiter-Regiment nicht, seinen Kampfesmut zu bethätigen.

Der für die Zukunft unseres deutschen Vaterlandes hochwichtige Feldzug brachte für das Oldenburger Truppenkorps einschneidende Veränderungen. Am 15. Juli 1867 wurde die Konvention mit Preußen abgeschlossen, wonach das bisherige Oldenburger Kontingent in die preußische Armee aufgenommen wurde. Die Zugehörigkeit zu dem Heere der ersten militärischen Großmacht machte sich sofort mit der am 1. Oktober in Kraft tretenden Konvention geltend. Der ganze dritte auf Ordreurlaub befindliche Jahrgang des nunmehrigen „Oldenb. Drag.-Regim. Nr. 19“ wurde zu den Fahnen einberufen, 200 brauchbare Dienstpferde eingestellt und eine 4. Eskadron gebildet. Statt der übernommenen Stärke von 310 Pferden betrug der neue Bestand 508, der darauf durch erhöhte Einstellungen derart gesteigert wurde, daß im Herbst 1869 die Bildung einer 5. Schwadron erfolgen konnte. Der bereits 1867 nach Cloppenburg verlegten einen Eskadron folgte nun noch eine zweite dorthin.

Mitten in diese Friedensarbeit tönte ganz plötzlich das Zauberwort „Mobil“. Am 16. Juli 1870 traf der Befehl ein und bereits am 24., dem 11. Mobilmachungstage, war das Regiment marschbereit. Am 29. begann der Transport nach dem Rhein zunächst nach Bingerbrück. Am 31. traten die Regimenter der 5. Kavallerie-Division Rheinbaben in Kreuznach zusammen und nun begann vor der Front der II. Armee der Marsch durch die bayerische Pfalz. Bereits am 6. August wurden jenseits der Saar die ersten Schüsse mit feindlichen Chasseurs gewechselt, am Nachmittag eilte das Regiment auf den Kanonendonner auf das Schlachtfeld von Spichern. Obgleich nur in einer Reservestellung, waren doch mehrere Verwundungen zu beklagen. Der Feind hielt nicht stand, und weiter ging der Vormarsch. Am 12. August hatte man sich der Mosel genähert und Leutnant von Toll erhielt mit seinem Zuge den Befehl, bei dem vier Meilen entfernten Pont-à-Mousson Bahn und Telegraph zu zerstören. Bei seiner Ankunft war die Stadt noch von feindlicher Infanterie besetzt, als darauf die Einwohner die Abfahrt der französischen Truppen mitteilten, ritt Leutnant von Toll mit seinen Dragonern über die breite Moselbrücke in die Stadt hinein, überzeugte sich aber bei der Annäherung an den Bahnhof, daß hier noch feindliche Infanterie stand. Er wartete nun außerhalb der Stadt die Abfahrt des Gegners ab, begab sich dann nach dem Stationsgebäude und begann nach Ausstellung von Posten die Zerstörungsarbeit. Mit vieler Mühe gelang es, mit vorgefundenem Material eine Schiene auszuheben, da meldete das Signal des auf der Mejer Straße vorgeschobenen Trompeters die Annäherung des Feindes. Alles eilte an die Pferde, aber ehe sie alle bestiegen waren, fielen bereits Schüsse, so daß sich einzelne Tiere

losrissen und das Weite suchten. Es war keine Zeit mehr zu verlieren, der Rückzug durch Stadt und Brücke war bereits abgeschnitten, man mußte sich zunächst den in vollem Galopp heranstürmenden Chasseuren entziehen. Der eingeschlagene Weg führte an die Mosel, es blieb keine Wahl, hinein ging es in das nasse Element, und unter feindlichem Feuer wurde schwimmend das andere Ufer erreicht. Das kühne Reiterstück war gelungen, wenn auch mit schweren Verlusten, von den 32 Mann rückte Leutnant von Toll nur noch mit 13 am Abend beim Regiment ein, die übrigen waren getötet, ertrunken und in feindliche Hände gefallen. Zwei zurückgelassene Dragoner waren der Gefangenschaft entsprungen und meldeten sich, als am nächsten Tage die Kavallerie-Division Pont-à-Mousson durchritt.

Wir kommen jetzt an den Ehrentag des Regiments, zum 16. August, an dem es in der Schlacht von Mars-la-Tour einen hervorragenden Anteil an dem großen Reiterkampfe nahm. Die schwungvolle Darstellung des Gefechtes verdient noch besondere Anerkennung, da sie sich von der des Generalstabswerkes frei macht und die erfolgreiche Thätigkeit des Regiments besser als dieses hervorhebt. Der Generalstab hat diese Darstellung in dem 1898 veröffentlichten 25. Hefte seiner Einzelschriften als richtig anerkannt und es geht aus ihm auch deutlich hervor, daß unsere Dragoner ungleich den größten Verlust an Offizieren, Mannschaften und Pferden erlitten hatten, nämlich 12 Offiziere, 113 Mann, 95 Pferde. Eine größere Zahl so recht in eine Regimentsgeschichte gehörender kleinerer Züge aus dem wogenden Kampfe zeigt die Anhänglichkeit der Leute zu ihren Führern; mit Gefahr des eigenen Lebens hieben sie verwundete Offiziere heraus und retteten sie durch Überlassung der eigenen Pferde. Nach der Schlacht von St. Privat zog die 5. Kavallerie-Division im Verbands der neugebildeten Maasarmee gen Sedan und von dort zur Einschließung von Paris. Von hier wurde das Regiment zu manchen Kreuz- und Querzügen gegen die neugebildeten Scharen der Republik im Süden der Hauptstadt abberufen. Zur Verfolgung dieser wäre selbst die einfachste Skizze sehr erwünscht gewesen. Manches schneidiger Patrouillenritt, manche Unternehmung gegen Frantfireure aus diesem Zeitabschnitte ist zu verzeichnen.

Nach erfolgtem Frieden verblieben unsere Oldenburger noch beim Besatzungskorps in Frankreich, die Dragoner in und bei Luneville, erst am 13. August 1873 nach mehr als dreijähriger Abwesenheit aus der Heimat hielten die Truppen ihren feierlichen Einzug in die Haupt- und Residenzstadt.

Die bis in die ersten Monate des Jahres 1899 weitergeführte Geschichte des Regiments verzeichnet mit großer Gewissenhaftigkeit alle Vorkommnisse bis auf die Kommandos der einzelnen Offiziere. Eins ist aber noch aus der mehr als 25jährigen Friedenszeit hervorzuheben.



Am 9. April 1891 wurde dem Regiment dadurch eine besondere Ehrung zu teil, daß S. M. G. der Erbgroßherzog von Oldenburg das Kommando übernahm. Die Bande, die den zukünftigen Landesherrn bereits seit seinem im Jahre 1869 erfolgten Eintritt in das Regiment an dieses knüpften, wurden dadurch noch engere und in seltener Treue hat der hohe Herr auch nach der Abgabe des Kommandos am 6. August 1892 allen Mitgliedern des Regiments sein Wohlwollen und seine Fürsorge zu teil werden lassen. Viele haben Veranlassung, ihm hierfür ganz besonders dankbar zu sein. Mit besonderer Freude werden die zahlreich zu den glänzenden Festen des 50jährigen Jubiläums herbeigeeilten alten Kameraden das Verzeichnis sämtlicher im Regiment gestandenen und noch stehenden Offiziere begrüßt haben. Von so manchem lieben Kameraden und Mitkämpfer haben sie wohl auf diesem Wege erst Kunde von seinem weiteren Ergehen erhalten.

v. Lettow-Vorbeck.

**Geschichte des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91.** Auf dienstliche Veranlassung für die Mannschaften des Regiments bearbeitet von **v. Rohr**, verstorbenen Oberstleutnant a. D., f. Z. Premier-Leutnant im Regiment, und bis auf die Neuzeit vervollständigt von **Fhrn. v. Puttkamer**, Hauptmann und Komp.-Chef im Regiment. Oldenburg 1899, Schulz'sche Hofbuchhandlung (H. Schwarz).

Diese bis auf die Neuzeit vervollständigte, im Jahre 1898 in der Schulz'schen Buchhandlung erschienene dritte Auflage trägt in ihrem neueren Teil ganz das Gepräge des leider inzwischen heimgegangenen Herrn v. Puttkamer, dessen Streben stets auf das Ideale gerichtet war. In dem Vorwort spricht er es selbst aus, daß es seine Absicht sei, den Mannschaften vor Augen zu führen, wie sie sich vertrauensvoll der Hand ihrer Vorgesetzten überlassen können. Weiter ist er bestrebt, den veränderten sozialen Verhältnissen Rechnung zu tragen und da gilt es denn mehr wie je, „den Geist der Treue und des Glaubens, den Geist der Liebe zu Kaiser, Fürst und Vaterland in das Volk in alle seine Glieder hineinzuleiten und so zur Gefundung desselben beizutragen.“

Der Verfasser hat verständigerweise den Text des ersten Teiles da, wo es notwendig schien, vervollständigt und verbessert und, was für das Verständnis garnicht zu entbehren war, eine Übersichtskarte und kleine Skizzen der Gefechtsfelder neu beigelegt. Außerdem ist der Bilderschmuck erheblich vermehrt worden.

Trotz dieses reichen Inhalts ist es durch das Entgegenkommen des Verlegers Herrn H. Schwarz, möglich gewesen, das gefällige Büchlein für den erstannlich billigen Preis von 55 Pfennigen den Mannschaften zu überlassen. In diesem Preise sind sogar noch eingeschlossen eine



Anzahl Freiemplare für unbemittelte Soldaten und zu Ehrengaben an ehemalige Mitkämpfer der Feldzüge, die mit zu dem Ruhm des Regiments beigetragen haben.

Der verstorbene Verfasser hat sich durch seine treffliche Arbeit ein dauerndes Verdienst um das Regiment erworben, dem er zuletzt angehört hat.

v. Lettow-Vorbeck.

**Denkschrift zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des oldenburgischen Kriegerbundes.** Oldenburg 1899.

**K. Albrecht** (Oldenburg), **Halem und Schillers Wallenstein.** (Euphorion, Zeitschrift für Literaturgeschichte, herausgegeben von August Sauer Bd. 6, Heft 2, Seite 290—295.)

Wendet sich gegen die Vermutung Arthur Chuquets (Paris en 1790. Voyage de Halem p. 39), daß Schiller das 1786 von G. A. von Halem veröffentlichte Schauspiel Wallenstein gekannt habe, wofür nach Ch. manche Ähnlichkeiten und Anklänge in sprachlichen Wendungen und in dramatischen Motiven sprechen sollen. A. weist im Einzelnen nach, daß die vermeintlichen Anklänge in der Wortwahl, worauf wir bereits in unserem Artikel (Jahrbuch 5, 109) aufmerksam gemacht hatten, ganz unwesentlich sind oder gar auf Irrtum beruhen, und daß die erheblicheren Ähnlichkeiten in der Anlage und dem Inhalte beider Dichtungen sich einfach aus der Benutzung derselben historischen Quellen (Theatrum Europaeum, Khevenhillers Annales Ferdinandi) erklären lassen. Übrigens hatte sich Ch. doch zu vorsichtig ausgedrückt, als daß Schiller gegen den Vorwurf stillschweigender Anleihen verteidigt werden müßte.

H. O.

**Franz Boden, Aus ereignisreicher Zeit.** Ein Erinnerungsblatt an die Einschiffung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig in Elsfleth am 7. August 1809. (Oldenburger Generalanzeiger 1899 Nr. 184. 185.)

Ohne eigene Forschung, anscheinend ganz nach der hier bereits angezeigten (Jahrb. 7, 190) Schrift des Hauptmanns von Korpsfleisch, Des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig Zug durch Norddeutschland im Jahre 1809 (Beihft zum Militär-Wochenblatt 9/10. 1894)

**Emil Pleitner, Oldenburg im neunzehnten Jahrhundert. Erster Band.** Von 1840—1848. Oldenburg, B. Scharf, XI, 494 Seiten.

Der Band enthält die zuerst im Feuilleton der „Nachrichten für Stadt und Land“ abgedruckte Arbeit (vgl. Jahrbuch 7, 187), die für die Buchausgabe „nochmals durchgesehen und ergänzt“ worden ist. Der zweite (Schluß-) Band soll voraussichtlich innerhalb Jahresfrist erscheinen. Die Besprechung des der Redaktion während der Vollendung des Druckes zugegangenen Buches muß für den nächsten Jahrgang des Jahrbuchs zurückgestellt werden.



**Dr. Ernst Baasch, Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffsbaues und der Schiffsbaupolitik.** Hamburg 1899.

Bringt S. 96—98 nach den Akten des Haus- und Centralarchivs Mitteilungen über frühere Schiffsbauer zu Edewecht und an der Unterwejer.

**Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft von 1896 bis 1899.** Herausgegeben vom Centralvorstand der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft. Verfaßt vom Generalsekretär **Fr. Detken.** Oldenburg 1899.

**Schüßler, Geschichte der oldenburgischen Pferdezücht.** Oldenburg 1899.

**Geschichtliche und statistische Beiträge zur Frage der Gleichstellung der Oberlehrer mit den Richtern unterster Instanz.** Denkschrift des Oldenburger Oberlehrer-Vereins, Oldenburg, **Ad. Littmann** 1899.

**Ruß, Revisor beim Großherzoglichen evangelischen Ober-  
schul-Kollegium, Die evangelischen Volksschulen des Herzogtums  
Oldenburg nach Besetzung, Einkommensverhältnissen, Schüler-  
zahl u. nebst hierauf bezüglichen amtlichen Verfügungen.  
Handbuch für Schulinspektoren und Lehrer.** Oldenburg,  
**Ad. Littmann** (1899), 124 S.

## Jeverland.

## Butjadingen.

**Georg Sello, Studien zur Geschichte von Destringen und Rühringen.**  
Mit 1 Portrait, 2 Kartenskizzen, 3 Tafeln mit Grundrissen und  
4 Siegeltafeln. Barel, **Ad. Alsmers** 1898. 121 Seiten. Preis  
12 Mk. 50 Pf.

Inhalt: I. Östringen und Wangerland. II. Die Anfänge der Stadt und Burg Jever. III. Kloster Östringfelde. IV. Die Östringer Chronik. V. Die Gedächtniskapelle zu Schatelhove. VI. Edo Wimeken d. Ä. VII. Edo Wimeken d. Ä. Nachkommen. VIII. Jeverland seit 1438. IX. Alt-Knipenser Geschichten. X. Renaissance-Denkmäler in Jever [auch als Sonderdruck einige Zeit vor der Ausgabe des Buches erschienen]. XI. Erzählungen vom Jeverischen Hofe. XII. Remmer von Seediak, seine Annales und die Jeverische Chronik. XIII. Das Missale von Bant. XIV. Die Herrschaften Barel und Kniphausen. XV. Der Häuptlingsstift Hofhausen. XVI. Riustri-Gau. XVII. Der Jadedusen. XVIII. Butjadingen und Stadland in späterer Zeit. XIX. Das angebliche Landesarchiv Butjadingens und Stadlands in der Kirche zu Abbehausen. XX. Zur Rechtsgeschichte. XXI. Schüler und Studenten. XXII. Zur Trachtenkunde. XXIII. Bemerkungen zu den Siegeltafeln. XXIV. Kleine friesische Chroniken.



Der Vf. bemerkt über die Entstehung des Buches, das er der Universität Jena in Erinnerung seiner vor 25 Jahren erfolgten Promotion gewidmet hat: „Die Studien sind aus Sammlungen entstanden, wie sie jeder, einen neuen verantwortungsvollen Wirkungskreis übernehmende Archivar zur eigenen Orientierung zumal dann anlegt, wenn über die Territorien seines Amtsbezirks zuverlässig-belehrende Litteratur nicht vorhanden ist. Es beziehen sich diese Sammlungen, dem praktischen Bedürfnis des Archivars entsprechend, auf Quellenkunde, Topographie, Genealogie der führenden Geschlechter, Kulturgeschichte, und auf die präzise Fixierung der oft wunderbarlich genug in die Erscheinung tretenden Entwicklungsphasen der staatsrechtlichen Verhältnisse. An Planmäßigkeit fehlt es ihnen also nicht; dennoch sind sie hinsichtlich der größeren oder geringeren Ausführlichkeit in der Behandlung der einzelnen Kapitel in gewissem Grade vom Zufall abhängig, von dem Gange der archivalischen Ordnungsarbeiten, an deren Hand sie naturgemäß entstehen, und von den Richtungen, in welche diese durch wechselnde Archivbenutzungen gelenkt werden, zum Teil auch von den individuell-wissenschaftlichen Neigungen des Sammlers“.

Macht sich im Einzelnen auch diese Entstehung des Buches aus praktischen archivalischen Bedürfnissen bemerkbar, so liefert das Ganze doch den schönsten Beweis für die Berechtigung des Autors, seine Studien zusammenzufassen und so der Allgemeinheit darzubieten. Wohl gehen sie nach den verschiedensten Richtungen auseinander: trotzdem bilden sie eine innere Einheit. Es giebt kaum ein Problem aus der älteren Geschichte dieser friesischen Gaue, das nicht mit sicherer Hand angefaßt, gelöst oder doch der Lösung nähergebracht würde; und wie viele Probleme sind darunter, deren Dasein dem Urheber des unglücklichen Experimentes einer „Geschichte Jeverlands“ aus den letzten Jahren überhaupt kein Kopfzerbrechen gemacht hat; die Studien Selloß enthalten somit, ohne sich mit kritischen Auseinandersetzungen diesem Vorgänger gegenüber aufzuhalten, die vernichtendste Kritik, die über ihn geschrieben werden konnte. Vereint stellen diese fein durchgearbeiteten Mosaiksteinchen einen massiven Unterbau dar, auf den eine abschließende Geschichtsdarstellung mit Vertrauen ein dauerhaftes Gebäude gründen darf. Man hat wohl das Gefühl, daß sich mit wenig größerem Aufwand die „jeverländische Geschichte“ selbst — wenn wir bei diesem mit Vorsicht anzuwendenden Begriffe stehen bleiben wollen — wohl hätte schreiben lassen, und man verschließt sich ungern dem Wunsche, daß der scharfsinnige Forscher selber die letzte Hand an die Vollendung seines historischen Schaffens gelegt haben möchte, statt die Ernte seiner Mühen womöglich der bequemen Kunst eines späteren Geschichtserzählers preiszugeben. Aber dieser Gesichtspunkt ist für die Beurteilung des Buches nicht entscheidend. Haben wir in ihm auch nur eine Vorarbeit, so besitz

diese Vorarbeit doch einen solchen Gehalt, daß sie schwerer wiegt als alle abschließenden „Geschichten“ des Gebietes und den Namen einer selbständigen und bedeutenden Leistung mit allem Juge verdient. Die Arbeiten Sellos über die friesischen Territorien des Landes, einsetzend mit den Beiträgen zur Geschichte des Landes Würden und in dem Buche über das Saterland fortgeführt, sind nunmehr in den Studien über Östringen und Rüstingen zu einem gewissen formalen Abschluß gebracht.

Es ist natürlich unmöglich, die einzelnen Ergebnisse seiner neuesten Forschungen an dieser Stelle durchzusprechen oder auch nur zu verzeichnen. Die Anlage wird aus der Reihenfolge der oben mitgeteilten Inhaltsangabe ersichtlich. Nr. I—XV behandeln die Geschichte von Östringen und Wangerland, bezw. des späteren jeveländischen Territoriums, XVI—XIX die Geschichte Rüstingens bezw. des späteren Butjadingens und Stadlands, XX—XXIV schließlich die Geschichte der beiden friesischen Gaue unter gewissen gemeinsamen Gesichtspunkten. Innerhalb der den jeveländischen Dingen gewidmeten Studien ist der verbindende Faden chronologisch gedacht: er führt von den Gauen (I), in denen die jeverschen Dynasten nachmals ihre Herrschaft errichteten, und den Anfängen des alten städtischen Mittelpunktes (II), den sie zu ihrem Sitze erwählten, zu dem hauptsächlichsten klösterlichen Centrum des Landes (III), den hier entstandenen ältesten Aufzeichnungen (IV) und den Erinnerungen an die in ihnen geschilderten Ereignisse des 12. Jhs. (V); dann wenden sich die Untersuchungen zu dem eigentlichen Begründer des jeveländischen Territoriums und Urheber des kleinen Dynastenhauses (VI), zu seinen Nachkommen und den späteren, durch keinerlei Blutsverwandtschaft mit ihm verbundenen Dynasten (VII) und den Geschicken Jeverlands, seitdem 1438 der Stammvater der neuen Linie, Haje Harlba, das Regiment antrat, bis zur neuesten Zeit (VIII); sie verweilen länger bei der letzten Dynastin Maria, und zwar vornehmlich bei ihrer Pflege der Kunst (X), dem jeverschen Hofleben unter ihr (XI), bei ihrem geschäftserfahrenen Kanzler (XII) und seiner vielfach verschlungenen Thätigkeit für die jeversche Geschichte (XII, XIII); daneben werden noch die Geschichten kleiner Häuptlingsstämme in Kniphäusen und Barel (IX, XIV) und Roshausen (XV) erzählt. Die rüstingischen Untersuchungen sind verhältnismäßig nicht so umfassend: sie beschäftigen sich mit dem Gau (XVI), in einem ganz vortrefflichen Kapitel mit dem Jadebusen (XVII), dann mit einigen Nachträgen zu der neuerdings von verschiedenen Seiten berührten Geschichte Butjadingens im 14.—16. Jh. (XVIII), insbesondere noch mit der Frage des angeblichen Landesarchivs in der Kirche zu Abbehausen (XIX).

In dieser Anordnung der Studien bietet das einzige Hindernis für eine rasche Orientierung die Trennung der vorwiegend quellenkritischen Kapitel von einander: man würde die Abschnitte über die Östringer



Chronik (III), Kemmer von Seediak, seine Annales und die Jeverische Chronik (XII) und das Missale von Bant (XIII) gern vereinigt und mit dem Abdruck der kleinen friesischen Chroniken (XXIV) unmittelbar verbunden gesehen haben. Vielleicht würde es sich dann von selber gefügt haben, daß eine zuverlässige Ausgabe der von S. bereits durch treffliche kritische Fingerzeige untersuchten Östringer Chronik an die Spitze der Editionen gestellt worden wäre. Dann würde die für den nicht unterrichteten Leser außerordentlich schwierige Einführung in die im 16. Jh. stark verfälschte historische Tradition, in deren Zustand die eigentlichen Schwierigkeiten für die Ermittlung der Vorgänge des 14. und 15. Jhs. liegen, sich leichter haben bewerkstelligen lassen.

Zu den Münzprägungen in Jever (S. 5) würde noch hinzuzufügen sein, daß H. Dannenberg, Die deutschen Münzen der Sächsischen und Fränkischen Kaiserzeit Bd. 2 (1894), S. 612 (dazu Tafel LXXIV, 1555) einen Denar des Erzbischofs Liemar von Bremen mit guten Gründen der Münzstätte Jever zuweist, die somit zu den Streitobjekten zwischen den billungischen Herzögen und den Erzbischöfen gehört haben müßte; auch über die billungischen Prägungen zu Jever wird ebenda S. 618 ff. (dazu Tafel XXV, Bd. 1 Nr. 593, 597 und LXXIV Nr. 1560) gehandelt. Besonders dankenswert ist der Scharfsinn, mit dem S. in den „genealogischen Urwald“ der Familienbeziehungen der jeverischen Dynasten (S. 14—19) eingedrungen ist; die neuen Ergebnisse (z. B. über die Art der Verwandtschaft von Haze Harlba mit Edo Wimeken d. Ä.) wirken ganz überzeugend. Das z. T. etwas gedrängt geschriebene Kapitel über die Renaissancedenkmäler in Jever nimmt einige schon in einer sehr ausgedehnten Litteratur (S. 33 verzeichnet) behandelte Fragen mit ganz neuen Gesichtspunkten wieder auf. Insbesondere glaubt S. die 1561—1564 erfolgte Herstellung des Grabdenkmals für Edo Wimeken d. J. dem Atelier des Cornelis Floris von Antwerpen zuweisen und die Herstellung der Renaissancedecke im Schlosse zu Jever in die Zeit von ca. 1564—1566 verlegen zu dürfen; gegen dieses Kapitel hat Fr. W. Riemann unten zu erwähnende Einwendungen erhoben. Die Urkunden des Werdumer Archivs (S. 55 Anm. 4) hat neuerdings gleichfalls Riemann (s. u.) verzeichnet. Das durch die Wiedergabe einer Karte des Johann v. Lahr von 1613 unterstützte Kapitel über den Jadebusen stellt S. 60 ff. die Nachrichten über die einzelnen vom Meere verschlungenen Kirchspiele und Ortschaften zusammen: Hiddels, Ellens, Oldebrügge, Ahm, Bordum, Seediak, Bant, Hoven.

Auf seinem eigensten Gebiete bewegt sich S. in dem umfangreichsten Kapitel „Zur Rechtsgeschichte“ (XX), das über die Rechtsquellen des Jeverlands (Ase-Buch und Landrecht, Deichrecht, Willküren des Wangerlands, Fräulein Marias Sendrecht, Fräulein Marias Gerichtsordnung, Jeverisches Stadtrecht, Landrecht, Fräulein Marias kirchliche Gesetze-

bung, Hexenprozesse, politische Prozesse) und Butjadingens (Ase-Buch, Hexenprozesse, Spatenrecht) orientiert; anhangsweise wird darunter auch ein bisher unbekanntes friesisches Sprachdenkmal, Münzwerte und Bußsätze aus einem Rechnungsbuche des Hauses Zever aus dem Ende des 15. Jhs. mitgeteilt. In Kapitel XXI werden vor allem aus den Matrikeln der Universitäten Bologna, Köln, Erfurt, Rostock, Wittenberg (nur bis 1560; der seither erschienene zweite Band der Matrikel ist noch nicht berücksichtigt), Greifswald, Frankfurt a. O. die Namen der im 14.—16. Jh. studierenden Zeverländer und Butjadinger, nach den Kirchspielen ihrer Herkunft übersichtlich geordnet, zusammengestellt; unter den Wittenberger Studenten vermißt man einen „Udalricus Meinhardus Frisius“, der dort 1554 immatriculiert wurde, es ist der nachmalige Blexer Pastor Jolrikus Meinardi (1563—1586), der Verfasser des „Catalogus omnium pastorum in ecclesia Blexensi“ (vgl. Sello S. 65), in dem er sich selbst als „Tettensis“ (unzweifelhaft nicht Tettens in Zeverland, sondern Bschft. Tettens im Ksp. Blexen) bezeichnet. Zu Beginn des Kapitels XXII „Zur Trachtenkunde“ stellt S. einige Quellenzeugnisse über den bösen Ruf der Friesen bei ihren sächsischen Nachbarn zusammen. Die Liste ließe sich leicht noch vervollständigen, auch aus unserer eigenen Chronistik, in der z. B. Schiphower seinem Vorgänger Wolters das Wort zuschreibt „Maledictus homo qui confidit in Frisone.“ Einigermassen erquicklich nach den häufigen Vorwürfen über die friesische Treulosigkeit klingt es dagegen, wenn wir in einem höfischen Sittenbüchlein des 15. Jhs. („Dit is hovesheit,“ Hdschr. des Klosters Bursfeld, gedr. Wigands Archiv 4, 315—325) lesen: „du schalt de boteren nicht cleven mid dem dumen uppe din brod alse ein Brese.“ Die von S. in Kap. XXIV abgedruckten, mit Erläuterungen und einem Spezialregister versehenen „Kleinen friesischen Chroniken“ sind: 1. Hole Edsens Bericht über Ede Wimeken d. Ä., 1461. 2. Junfer Ede Wimeken d. J. Erzählung von der Gefangennahme Ede Wimekens d. Ä. 3. Geschichte Ede Wimekens d. Ä. nach den Aufzeichnungen des Vanter Missals. 4. Geschichte Ede Wimekens d. Ä. nach den Annales Kemmers von Seediek. 5. Auszüge aus friesischen Chroniken in Kemmers von Seediek Annalen. 6. Zwei kleine friesische Chroniken aus Johann Winkels Collectaneen. 7. Anonymi Memorabilia Frisiaca. 1554. 8. Johannis Saxonis annotatiunculae de rebus Frisiae. Den Beschluß des Bandes bilden 4 nach Zeichnungen des Vf. hergestellte und sachkundig erläuterte Siegeltafeln (Kap. XXIII); der Vollständigkeit halber sind die schon früher von ihm veröffentlichten Siegel des Landes Würden und des Eaterlandes hier wiederholt, auch ein Stedinger Siegel mitgeteilt, so daß die gesamten Landesiegel der heute zum Herzogtum Oldenburg gehörigen ehemals freien Territorien auf diesen Blättern verjammelt sind.

Der Verf. hat häufig und so auch hier den geringen Anteil bedauert, den weitere Kreise des Publikums im Lande an seinen Forschungen nehmen, und aus seinen unbefriedigten Empfindungen darüber selten ein Hehl gemacht. Leider muß man gestehen, daß die Form der hier gebotenen Studien diesem Anteil gewisse Schranken setzt: der hohe (bei der notwendig beschränkten Auflage und der vorzüglichen Ausstattung allerdings nicht unverhältnismäßige) Preis; die sehr kondensierte Gestalt, in der die Erörterung der einzelnen Fragen, auf die besonderen Interessen der Fachleute zugeschnitten, ihre Ergebnisse mitteilt; die Voraussetzung der Bekanntschaft mit einer sehr verzweigten und schwer zugänglichen Litteratur, wie sie nur bei dem Archivar mit seiner sicheren Verfügung über jegliche Hilfsmittel möglich ist; und auf der anderen Seite ein im kleinen Lande verhältnismäßig eng gezogener Kreis historisch interessierter Männer und darunter die zu unmittelbarem Verständnis dieser wissenschaftlichen Forschung Befähigten zu zählen. Alles das verstärkt ein Mißverhältnis, das sowohl des Autors als der Sache halber, der er mit Hingebung und wissenschaftlichem Ernste dient, zu bedauern ist. Gerade bei der Lektüre dieses Bandes wird es einem besonders nahe gelegt, daß die wissenschaftliche Bearbeitung der Landesgeschichte nur im engsten sachlichen und persönlichen Zusammenhange mit dem Archive erprießlichen Fortgang nehmen kann. Wem es Ernst um die in diesen Blättern vertretene Sache ist, der wird die Hoffnung nicht aufgeben, daß es gelingen möge, das Archiv und die Arbeitskraft und Erfahrung seines gelehrten Leiters wieder in eine intimere Verbindung mit den landesgeschichtlichen Publikations-Unternehmungen, insbesondere auch mit dem Jahrbuche zu bringen. Für eine planmäßige Centralisation der landesgeschichtlichen Forschung in Gestalt einer „Historischen Kommission für das Großherzogtum Oldenburg“, wie wir sie im vorigen Bande des Jahrbuchs in Anregung brachten, würde das die Voraussetzung schlechthin sein, aber auch ohnedem eine der wesentlichsten Bedingungen für das weitere Vorwärtsschreiten unserer Arbeiten.

Hermann Oncken.

**Fr. W. Niemann: G. Sello, die Renaissance-Denkmal in Jever.**  
Sonderdruck aus den Studien zur Geschichte von Östringen und Rüstringen s. a. e. l. (Jeverisches Wochenblatt 1899, März 30.)

N. bekämpft die von Sello (s. o. S. 30) vorgetragene Ansicht, daß das sog. Edo-Wiemken-Denkmal seit seiner ersten Erwähnung bis in das 18. Jahrh. hinein stets „Fräulein Marien-Begräbniß“ genannt worden sei und daß es „ursprünglich sich um zwei verschiedene Grabmäler gehandelt habe, dasjenige Marias (welches wohl nach ihrem Tode durch eine auf der Deckplatte anzubringende liegende weibliche Porträtfigur den letzten Abschluß erhalten sollte), und ein zweites ihrem Vater

geweihtes“. Insbesondere sucht N. die von S. herangezogene Angabe eines Kirchengrundrisses von 1724 über Marias Grabstein in dem 1642 errichteten nördlichen Anbau des Kirchenschiffes als auf einer nachträglichen Verfälschung beruhend zu entkräften; er glaubt in dem ihm vorliegenden Exemplar unter den Worten „Frst. Marias Leichenstein“ die ursprüngliche Lesart „Gerh. Martens Leichenstein“ zu entdecken. Der Thatbestand läßt sich für den Fernstehenden umso weniger beurteilen, als man nicht einmal erkennt, ob es sich um das erweislich gleiche Exemplar des Grundrisses oder Gräberplanes handelt. Über die Stichhaltigkeit der Sello'schen Hypothese entscheidet der Grundriß überhaupt nicht. Nachdrücklich protestieren aber muß man gegen die unerhörte Art, in der N. seinem Gegner einen eventuellen Anteil an der angeblich verfälschenden Übermalung des Planes insinuiert.

H. O.

**Fr. W. Niemann, das Portal der Hofapotheke zu Zeven in seinem Verhältnis zur Renaissancedecke im Schlosse zu Zeven.** (Zever'sches Wochenblatt 1899 Nr. 204, 207, 209, 213.)

In der Hauptsache eine Beweisführung, daß die bekannten Portal-säulen der Hofapotheke ursprünglich als Kaminssäulen in dem Audienzsaal des Schlosses gedient haben und erst in der Zeit von 1711—1718 dort abgebrochen, in je zwei Stücke zer schnitten und zum Aufbau des Portals verwendet worden sind. Die Vertauschung der linken und rechten Säule erscheint danach nicht als eine Folge der Ungeschicklichkeit des Maurers, sondern — ganz ansprechend — als durch die Benutzung der alten Werkstücke notwendig bedingt. Der maßlose Ton der gelegentlichen Polemik N.'s kann auch hier die Wirkung seiner sachlichen Ausführungen nur beeinträchtigen.

H. O.

**Fr. W. Niemann, Das frühere Verdumer Archiv** (Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. Bd. XIII, Heft 1, 71—91).

Die ostfriesische Häuptlingsfamilie von Verdum (bei Esens) gelangte vor 1546 durch Erbschaft in den Besitz des Häuptlingsitzes Rosshausen, in dem zuvor eine Art von Zever'schen Unterhäuptlingen residiert hatte (vgl. Sello S. 53 ff.); vor allem wegen der mit Rosshausen übernommenen Archivalien ist der Inhalt des Verdumer Archivs für die zever'sche Geschichte von Bedeutung. Der Bestand des Verdumer Archivs ist durch böse Schicksale heimgesucht worden; seine Reste sind z. T. in den Besitz des Altertumsvereins zu Zeven gelangt, z. T. befinden sie sich im Privatbesitz zu Zeven. Es wäre mindestens zu wünschen, daß die im Privatbesitz befindlichen Stücke des Archivs unter sachverständige amtliche Obhut genommen würden, denn es streift ans Unglaubliche, wenn man aus N.'s Bericht erfährt, wie die vormaligen Besitzerinnen noch vor einem Menschenalter in Zeven die Pergamenturkunden als Brennmaterial



benutzt haben. Die Regestierung der Urkunden durch R. kann wissenschaftlichen Anforderungen keineswegs entsprechen. H. O.

- D. Tenge, Nachtrag zum Zeverschen Deichband.** Geschichte und Beschreibung der Deiche, Uferwerke und Siele im dritten Oldenburgischen Deichbande und im Königlich Preussischen westlichen Jadegebiet. Mit 1 Ergänzungstafel in Stein-  
druck. Oldenburg, Gerhard Stalling 1898. 22 Seiten.

Berichtet nur über die seit 1884, dem Jahre der Ausgabe seines Werkes über den Zeverschen Deichband, eingetretenen Veränderungen, nachdem durch die Vollendung mehrerer der damals begonnenen oder in Aussicht genommenen Arbeiten ein endgiltiger Zustand erreicht worden ist. S. 17—22 wird die wirtschaftliche Lage des III. Deichbandes mit Rückblick über die bisherige Entwicklung erörtert.

S. 7 heißt es: „In den Jahren 1891 und 1892 sind zwischen Oldenburg und Preußen Verhandlungen wegen der Abtretung der Gemeinden Neuende, Heppens und Bant gepflogen, doch ist es zum Abschluß eines Vertrages bisher nicht gekommen. Nach diesem würden die Deiche des ganzen 2. Distrikts unter Preussische Verwaltung gelangen.“ H. O.

### Münsterland.

- M. v. Spießen, Stammtafel der Familie von Elmendorff** (in: Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1898, herausgegeben von der Kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau 1899. S. 48—50).

Die Stammtafel läßt die älteren Elmendorfs des 12. Jahrh. unberücksichtigt und beginnt mit Diederich v. Elmendorpe milos, 1278—1302. Ihre Quellen sind: „Stammtafeln, zusammengestellt von Frhr. Louis Moriz von Elmendorff; Archiv Führtel; Staatsarchiv Münster; Nieberdings Handschriften; Staatsarchiv Osnabrück.“ H. O.

- Karl Willoh, Seelsorger an den Strafanstalten in Bockta, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg. B. Dekanat Cloppenburg. V. (letzter) Band:** Die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen, Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Schärrel, Strücklingen. Köln, Commissionsverlag von J. P. Bachem (1899), 556 Seiten.

Das umfangreiche Werk, dessen Bedeutung wir bereits im vorigen Bande des Jahrbuchs (7, 171—176) zu charakterisieren versucht haben, liegt mit diesem fünften Bande abgeschlossen vor, und mit Befriedigung darf der Verf. nunmehr auf diese Leistung seiner Arbeitskraft und seines unermüdelichen Fleißes zurückblicken: sie sichert ihm einen bleibenden Namen in der historischen Litteratur des oldenburgischen Münsterlandes.



Die Anlage des fünften Bandes ist durchaus der früheren gleichmäßig gehalten, ich kann also auf das früher Gesagte verweisen. Auch hier ruht das historische Schwergewicht in höherem Sinne auf der Darstellung der katholischen Gegenreformation seit 1613. Das äußerst langsame Durchdringen der Rekatholisierung wird gerade in diesen Kirchspielen, die größtenteils zu den ärmsten des Landes gehören, noch deutlicher als in den übrigen Distrikten. Im Jahre 1618 gesteht der Generalvikar Hartmann selbst, in Sachen der Besetzung der Pfarre Lastrup, man habe zunächst nur an die Absetzung der evangelischen Prädikanten derjenigen Kirchen, die die besten Präbenden hätten, denken können; „er hätte selbiges auch bei den übrigen geringeren Pfarren vorgenommen, wenn es nicht wegen Mangels an Priestern hätte unterbleiben und eingestellt werden müssen“ (S. 47). In einer der ganz armen saterländischen Pfarren beläßt er 1617 sogar bis auf weitere Anordnung den lutherischen Pastor in seinem Amte, nur unter der Bedingung, daß er sich in den Predigten und Unterweisungen aller Schmähung gegen die katholische Religion und Reformation (Rekatholisierung) enthalte, und motiviert den Entschluß: „es ist dies gestattet, weil wir es für besser halten, irgend welche religiöse Übungen ihnen zu gestatten, so lange wir keinen katholischen Geistlichen haben können, den wir hinsetzen, als sie länger ganz ohne Gottesdienst zu belassen, damit sie nicht ganz und gar die Furcht Gottes und alle Religion vergessen“ (S. 415 f.). Die Folge des Priestermangels ist manchmal nur, daß an stelle des verheirateten lutherischen Geistlichen ein katholischer „Concubinariuß“ in das Pfarrhaus einzieht, ohne daß die geistliche Oberbehörde dagegen — von allzu skandalösen Fällen abgesehen — durchgreifend Abhilfe schaffen könnte; in Lastrup steht in der Mitte des 17. Jahrhunderts neben dem Pfarrer sein illegitimer Sohn als Küster, was allerdings als unerträglich abgeschafft wird. Das weitere Fortschreiten der Gegenreformation wird dann durch die Heimsuchung des großen Krieges natürlich auf das Empfindlichste gehenmt. Finden sich doch Gemeinden, in denen die Pfarrerverlisten wiederholt Lücken von mehreren Jahren aufweisen und zeitweilig ein völliger Stillstand alles kirchlichen Lebens eingetreten zu sein scheint; nicht zu verwundern, wenn wir z. B. von Wolbergen aus dem Bericht eines oldenburgischen Vogtes von 1642 erfahren: „der Pastor ist verstorben, die Untertanen und Einwohner sind verlaufen, und ist im ganzen Dorf kein Mensch mehr als der Küster und etwa 3 alte Weiber vorhanden gewesen.“ (S. 355.) So bieten die ersten Jahrzehnte der Gegenreformation überaus viele trübe Bilder aus dem kirchlichen und sittlichen Leben, sowohl unter der Geistlichkeit als unter den Laien (zur Schulgeschichte sei als Beispiel auf die sehr ergöhllichen Grabamina wider den Schulmeister zu Lönningen von 1687, S. 240—243, verwiesen); es ist dem Vf. nachzurühmen,



daß er mit anerkennenswerter Unbefangenheit verschmäht hat, einen Schleier über diese Dinge zu werfen. Man wird auf Schritt und Tritt daran erinnert, daß es der Arbeit von mindestens zwei Generationen bedurft hat, um die Rekatholisierung zum Abschluß zu bringen und zugleich die in den Kriegsjahren genährte Sittenverwilderung zu bändigen: W. konstatiert im Jahre 1703 im Kirchspiel Lönningen noch 109 Lutheraner, darunter in der Wieß Lönningen 45 Erwachsene in 33 Familien, „und das waren nicht Beamte oder Eingewanderte wie heute, sondern Bürger und Landleute, die ersten und besten Familien zählten Lutheraner unter ihren Angehörigen“ (S. 251). Im Saterlande mußte noch die Missionsthätigkeit der Jesuiten zur Hilfe genommen werden, und auch ihre Erfolge scheinen nach der Darstellung W.'s längst nicht so rasch und glänzend gewesen zu sein, wie es Diepenbrock in seiner Geschichte des Amtes Meppens, wohl nach Archivalien des Ordens, berichtet hatte.

So steht während des 17. Jahrhunderts das kirchliche und sittliche Leben in vielen Gemeinden des Amtes Cloppenburg noch auf einem unzweifelhaft tieferen Niveau als es in der benachbarten lutherischen Landeskirche in der Grafschaft Oldenburg damals der Fall ist. Ein Vergleich liegt deswegen nahe, weil gerade dieser Band von nachbarlichen Beziehungen Kunde giebt: auf Grund des aus dem Anfang des 13. Jhs. stammenden Präsentationsrechts der Grafen von Oldenburg für die Kirchen Lastrup, Lindern, Molbergen hat Anton Günther wiederholt, wenn auch natürlich vergeblich, versucht, ein Wort für die gefährdeten evangelischen Prädikanten einzulegen, und die oldenburgischen Superintendenten Schlüter (bei W. 44 ff. ist regelmäßig Stuter statt Sluter verlesen) und Bismar haben, wie wir aus der altentwässerten Darstellung W.'s erfahren, sich die Sache ihrer Glaubensgenossen wohl angelegen sein lassen; alles was man thun konnte, beschränkte sich schließlich darauf, daß man einigen Exulanten Pfarren in der Grafschaft anwies.

Auch abgesehen von dem rein kirchengeschichtlichen Material ist dieser Band wie die früheren wiederum reich an vielen Nachrichten zur wirtschaftlichen, künstlerischen und Sittengeschichte der Zeit. Die Mitteilungen über die Kirchen, ihre Baugeschichten, das Inventar der Kirchen werden wie bisher eine dankenswerte Vorarbeit für die fortschreitende Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler sein. Bemerkenswert ist auch der reiche Stoff zur bäuerlichen Geschichte, der gelegentlich in dem archivalischen Material der Lagerbücher und Urkunden der einzelnen Pfarren sowie der Visitationsberichte steckt: es ist manchmal fast eine Gemeindebeschreibung im 17. und 18. Jh., wenn auch vom kirchlichen Standpunkte aus; einzelne Fragen, wie z. B. S. 13 ff. über Neubauern (Anbäuerlinge) in der Garreler Mark werden mit eingehender Vorliebe behandelt, mancher Aufschluß über Flurnamen und dergl. (z. B.

S. 172 Gellbrink) gegeben; die S. 427—430 mitgeteilten Kommunikantenlisten des Saterlandes von 1651 sind für die Frage der Herkunft der Bewohner (hier überwiegend friesische Namen) von Interesse; auch zur Erörterung von Gegenständen, die nicht unmittelbar mit der Pfarrgeschichte zusammenhängen, wird Zeit gefunden, wie z. B. über das in der ersten Hälfte des 16. Jhs. erbaute bischöfliche Jagdhaus in Lönningen (S. 118—125), das man bis dahin ganz mit Stillschweigen übergangen hatte, über die Lönninger Wassermühle (S. 160—164, bereits abgedruckt Jahrb. 7, 117—119). Den Anhang bildet eine kurze Abhandlung „Zur Bevölkerungsstatistik des Münsterlandes vor dem dreißigjährigen Kriege“ (S. 502—505), der eine tabellarische, nach Bauerschaften und Kirchspielen geordnete Übersicht über die Bevölkerung des Amtes Cloppenburg in den Jahren 1473, 1535, 1544, 1568 und 1895 beigegeben ist. Die für die älteren Zahlen zu grunde gelegten münsterischen Schatzungsregister führen nur die Familien und die Personen über 12 Jahre auf, doch wird sich mit Hilfe statistischer Kombination auf doppeltem Wege die ungefähre Gesamteinwohnerzahl daraus ohne Mühe ermitteln lassen.

Den Beschluß des Bandes macht ein alphabetisches Namen- und Sachregister für alle fünf Bände. Er schließt mit Recht die Unmenge der Personen- und Sachnamen aus, die kein allgemeines Interesse beanspruchen. Unter den Sachnamen sind nicht nur die direkt dem pfarrgeschichtlichen Stoffe angehörigen berücksichtigt, sondern alle Gebiete des Lebens herangezogen worden; manche Stichworte, wie z. B. Adel, Begräbnisse, Vercabung von Kirchen, Emigranten, Gilden, Gelage, Jesuiten, Jus praesentandi, Konkubinat, Konversion, Markenteilung, Mischehen, Notlage des Landmanns, Prozessieren, Säkularisation sind für den Nachschlagenden ein wünschenswertes Hilfsmittel und eröffnen zugleich einen Ausblick über den Stoffreichtum des Werkes. Soll man nach Recensentenmanier noch mit einem Desiderium schließen, so wäre es der Wunsch, ein knappes chronologisch geordnetes Verzeichnis der sämtlichen im Texte aufgeführten oder benutzten Urkunden resp. Aktenfaszikel, die in den münsterländischen Pfarrarchiven ruhen, zu besitzen. Damit wäre für die Repertorisierung dieser Gruppe der im Lande verstreuten kleinen Archive ein gutes Stück Arbeit geschehen. Aber es würde ebenso ungerecht als undankbar sein, diesen — vielleicht an einer anderen Stelle zu erfüllenden — Wunsch als einen Mangel des Werkes auszulegen: das letzte Wort dem Autor gegenüber darf hier nur Dank und Glückwunsch zur Vollendung seiner Arbeit sein, und mancher späterer Benutzer wird das fünfbändige Werk wohl noch oftmals mit derselben Empfindung zur Hand nehmen.

Hermann Oncken.



**Wöbking, Der Konfessionsstand der Landgemeinden des Bistums Osnabrück am 1. Januar 1624.** (Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, Bd. 23, 134–201. Osnabrück 1899.)

Das Protokoll der vom 27. Novbr. 1624 bis zum 17. Mai 1625 auf Befehl des Bischofs von Osnabrück von Albert Lucenius gehaltenen Visitation, die für die Feststellung des Konfessionsstandes im Normaljahre von außerordentlicher Bedeutung war, wird erläutert und abgedruckt; S. 188. Neuentkirchen, S. 189 f. Damme. H. O.

**Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg.** Bearbeitet im Auftrage des Großherzoglichen Staatsministeriums. **II. Heft. Amt Bechta.** Oldenburg, Gerhard Stalling. 1900. VII, 197 Seiten. Preis 6 M 75 J, für Oldenburger Vorzugspreis 3 M 25 J.

Der soeben ausgegebene zweite Band der Bau- und Kunstdenkmäler übertrifft an Umfang den ersten (Amt Wildeshausen) noch um die Hälfte. Die vorgeschichtlichen Denkmäler sind von F. Bucholz bearbeitet, die Geschichte des Amtes Bechta und die ortsgeschichtlichen Notizen von S. Dnken, die Baudenkmäler von D. Tenge mit Unterstützung des Bauinspektors Rauchheld. Die Anlage des Bandes ist im wesentlichen die gleiche wie die des vorigen; nur ist eine verhältnismäßig größere Zahl der Abbildungen in den Text gesetzt worden. Die Gesamtzahl der Abbildungen im Texte beträgt 94, dazu 7 Tafeln. H. O.



# Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
I. Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg. Ein Rückblick . . . . .	1
II. Geschichte des Vertrages vom 20. Juli 1853 über die An- legung eines Kriegshafens an der Jade. Aus den Auf- zeichnungen des Geheimen Rats Erdmann Excellenz . . . .	35
III. Fürstliche Reisen im Oldenburger Land zu alter Zeit . . . .	60
IV. Der Chronist Johann Christian Klinghamer. Von K. Willoh, kath. Seelsorger an den Strafanstalten in Vechta .	61
V. Graf Anton Günther und der Historiker Galeazzo Gualdo Priorato	74
VI. Aus Hans, Hochzeit und Familienleben im 17. Jahr- hundert. Eine kulturhistorische Studie von Kirchenrat L. Schauen- burg, Pastor zu Holzwarden . . . . .	75
VII. Das staatsrechtliche Verhältnis der Grafschaft Olden- burg zum Reiche im ersten Drittel des 16. Jahr- hunderts. Von Oberlehrer Dr. Dietrich Kohl in Oldenburg .	103
VIII. Der medizinische Galvanismus im Oldenburgischen am Anfange des 19. Jahrhunderts. Von Dr. med. J. Bloch, prakt. Arzt in Berlin . . . . .	136
IX. Kleine Mitteilungen.	
1. Zu Halems Pariser Reise von 1790 . . . . .	147
2. Zu den Leistungen des Münsterlandes im siebenjährigen Kriege. Von Oberlehrer Dr. Pagenstert in Vechta . . . . .	149
3. Die Stadtglocke in Vechta. Von K. Willoh, kath. Seelsorger an den Strafanstalten in Vechta . . . . .	151
X. Neue Erscheinungen.	
Darunter an längeren Besprechungen: Jubiläumskatalog der Schulzeschen Hofbuchhandlung (R. Mosen); f. Schuchhardt, Römisch- Germanische Forschung in Nordwestdeutschland (f. Bucholtz); L. Schauenburg, Hundert Jahre oldenburgischer Kirchengeschichte Bd. III. (H. Oncken); C. Becker, Geschichte von Goldenstedt (K. Willoh); E. Pleitner, Oldenburg im 19. Jahrhundert (H. Oncken); Litteratur über Großherzog Peter † . . . . .	155